

MIETSPIEGEL FÜR NICHT PREISGEBUNDENE WOHNUNGEN IN WUPPERTAL 2018





DER MIETSPIEGEL WURDE ERSTELLT UNTER MITWIRKUNG VON:

- **Deutscher Mieterbund Wuppertal und Umgebung e.V.**
- **Bergischer Mieterring e.V.**
- **IVD-West, Immobilienverband Deutschland**
- **WBL-Wohnungsunternehmen Bergisches Land**
- **Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer – Verein in Wuppertal und Umgebung e.V.**
- **HAUS + GRUND WUPPERTAL und Umland** vormals Elberfeld von 1880 e.V.
- **Stadt Wuppertal, Abteilung Statistik und Wahlen**
- **Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Abteilung Bauförderung und Wohnen**
- **Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Wuppertal**



Grundlage ist eine repräsentativ angelegte Befragung und wissenschaftliche Auswertung, die von der InWIS Forschung & Beratung GmbH im Auftrag der Stadt Wuppertal durchgeführt wurde.

Dieser Mietspiegel wurde nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und gemäß § 558 d Abs. 2 BGB nach zwei Jahren mithilfe einer Stichprobe (Nacherhebung) an die Marktentwicklung angepasst. Der Mietspiegel und die Anpassung wurden von den im Arbeitskreis Mietspiegel stimmberechtigten Interessenverbänden der Mieter- bzw. Vermieterseite anerkannt. Er genügt damit den Anforderungen, die an einen qualifizierten Mietspiegel (§ 558d Abs. 1 BGB) gestellt werden.

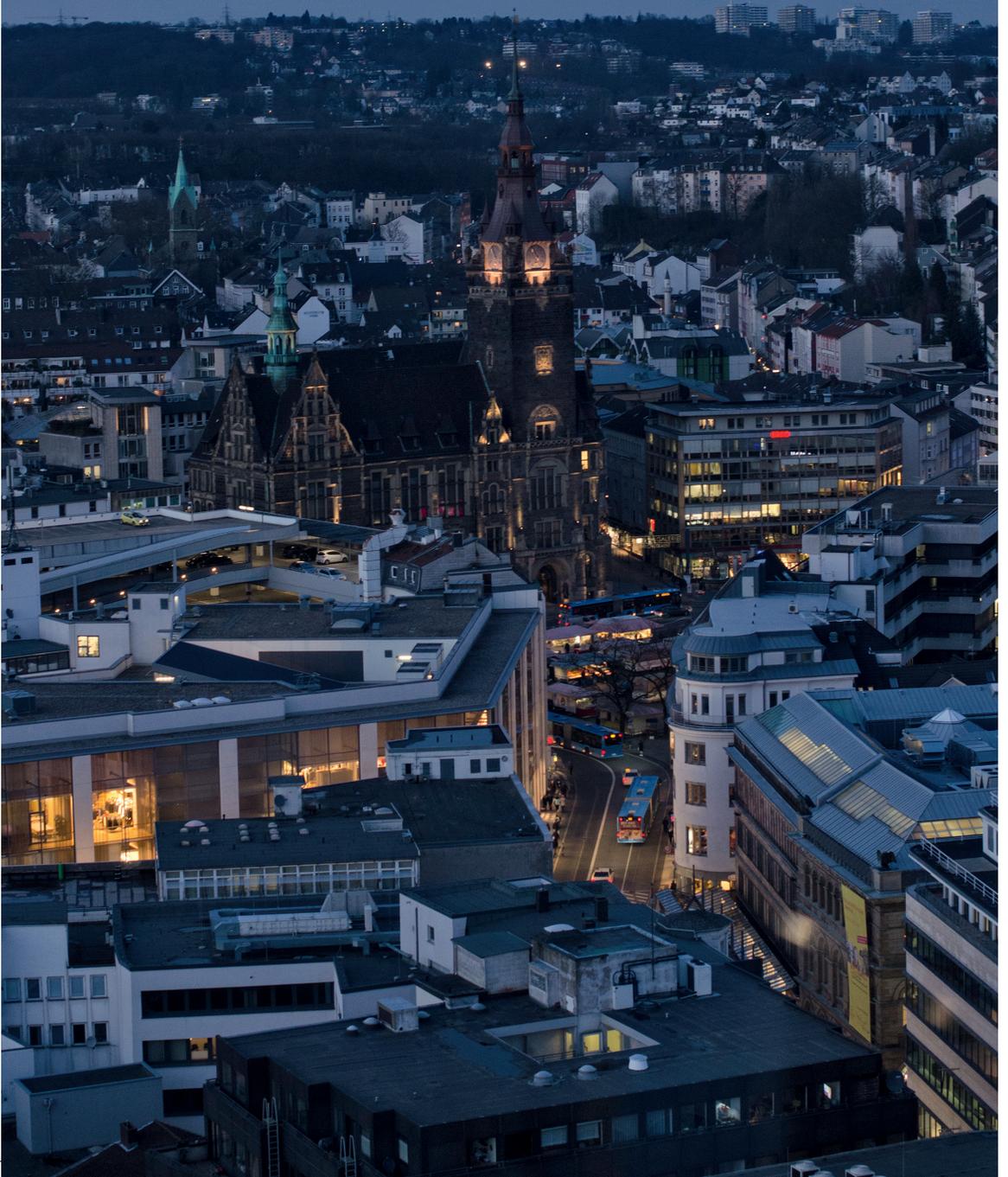
Der qualifizierte Mietspiegel löst zwei wesentliche Rechtsfolgen aus:

Enthält ein qualifizierter Mietspiegel Angaben zu einer bestimmten Wohnung, deren Miete der Vermieter im gesetzlichen Mieterhöhungsverfahren ändern will, so hat er diese Angaben in seinem Mieterhöhungsverlangen auch dann mitzuteilen, wenn er die Mieterhöhung auf ein anderes Begründungsmittel stützen möchte (§ 558a Abs. 3 BGB).

Im gerichtlichen Verfahren wird widerlegbar vermutet, dass die im qualifizierten Mietspiegel bezeichneten Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben (§ 558d Abs. 3 BGB).

1. ALLGEMEINES

Die Angaben des Mietspiegels entsprechen dem Stand 1. April 2018. Der Mietspiegel ist eine Orientierungshilfe, die es ermöglichen soll, die Miethöhe einer Wohnung unter Berücksichtigung von Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit festzustellen.



Die Mietspiegeltabelle enthält Mietspannen je m² Wohnfläche monatlich für die Nettokaltmiete (Miete ohne Heiz- und Betriebskosten) (s. Punkt 2 „ortsübliche Miete“) getrennt nach Baualtersklassen. Die angegebenen Werte stellen Schwerpunkte des Wohnungsmarktes für Wohnungen von 17,50 m² bis 150,00 m² Wohnfläche in Wohngebäuden mit 3 oder mehr Wohnungen dar. Die Mietspiegeltabelle enthält keine Vergleichsmieten für Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern und für Wohnungen mit mehr als 150 m² oder weniger als 17,50 m² Wohnfläche.

2. ZUM BEGRIFF “ORTSÜBLICHE MIETE“ IN WUPPERTAL

Die ausgewiesene ortsübliche Miete ist die Nettokaltmiete (Miete ohne Heiz- und Betriebskosten). Nicht enthalten sind die Betriebskosten im Sinne des § 2 Betriebskostenverordnung bzw. der Anlage 3 zu § 27 Absatz 1 der Zweiten Berechnungsverordnung.

Dies sind im Wesentlichen:

Grundsteuer, Sach- und Haftpflichtversicherungen, Kosten der Wasserversorgung und Entwässerung, Heiz- und Warmwasserkosten, Aufzug, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Schornsteinreinigung, Hausreinigung, Gartenpflege, Allgemeinbeleuchtung, Hauswart, maschinelle Wascheinrichtungen, Gemeinschaftsantenne und Verteileranlage für ein Breitbandkabel. Mietvertragliche Vereinbarungen hinsichtlich der Umlage von Betriebskosten werden durch den Mietspiegel nicht geändert. Zur Umrechnung der vertraglich vereinbarten Miete (Teilklausivmiete/Inklusivmiete) auf die im Mietspiegel ausgewiesene Nettokaltmiete wurden durchschnittliche Betriebskostensätze herangezogen.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR MIETSPIEGELTABELLE

Die Tabelle des Mietspiegels ist in Baualtersklassen gegliedert. Die Tabellenfelder enthalten neben dem Mittelwert (arithmetisches Mittel) für vergleichbare Objekte entsprechend den Vorschriften des BGB jeweils auch Mietspannen (Untergrenze und Obergrenze) und dokumentieren die Streuung der Mieten um den Mittelwert (arithmetisches Mittel). Dabei handelt es sich um den Unter- bzw. Oberwert der jeweiligen Zwei-Drittel-Spanne. Diese werden gebildet, indem für jedes Tabellenfeld jeweils ein Sechstel der Fälle am oberen und unteren Ende der Verteilung entfernt werden.

3.1 BAUALTERSKLASSEN

Das Alter einer Wohnung bestimmt maßgeblich ihre Beschaffenheit und damit die Miethöhe. Die Mietspiegeltabelle weist aus diesem Grund sechs Baualtersklassen aus. Zur Einordnung ist zunächst das Jahr der Fertigstellung der Wohnung maßgeblich. Bei einer Modernisierung mit wesentlichem Bauaufwand (§ 8 Abs. 4 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW in Verbindung mit Ziffer 2.1.3 der Wohnraumförderungsbestimmungen = 700,00 €/m² Wohnfläche) kann in Einzelfällen eine Einordnung in die jeweilige Baualtersgruppe des Mietspiegels entsprechend dem Jahr der Baumaßnahmen erfolgen.





4. MIETSPIEGELTABELLE

Entsprechend den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches weist die Mietspiegeltabelle Mietspannen

- Art, Umfang und Qualität der Ausstattung,
- Einfluss von Merkmalen, die nicht in ausreichender Fallzahl vorhanden waren bzw. nicht abgefragt wurden,
- Unterschiede, die sich aus den konkreten Standortmerkmalen (Mikro-Lage) ergeben, die vom Mietspiegel

Als Orientierungshilfe wird ein Mittelwert (arithmetisches Mittel) der Mietspannen ausgewiesen. Er muss halb dieser Spannen gelten noch als ortsüblich.

Gruppe I			
Baualtersbereich bis 1948			
	Wohnfläche	Mittelwert (arithm. Mittel) in €/m ²	Spanne (Unter- bzw. Obergrenze) in €/m ²
A	bis 50 m ²	5,68	4,76 – 6,57
B	über 50 m ² und bis 90 m ²	5,26	4,52 – 6,08
C	über 90 m ²	5,19	4,28 – 6,02

Gruppe IV			
Baualtersbereich 1978 bis 1994			
	Wohnfläche	Mittelwert (arithm. Mittel) in €/m ²	Spanne (Unter- bzw. Obergrenze) in €/m ²
A	bis 50 m ²	6,26	5,23 – 7,15
B	über 50 m ² und bis 90 m ²	5,72	5,01 – 6,50
C	über 90 m ²	5,56	4,39 – 6,75

* Für das Tabellenfeld „Baualtersbereich 2005 bis 2016“/„bis 50 m² Wohnfläche“ konnte keine ausreichende Menge an mietspiegelrelevanten Wohnungen erhoben werden, so dass für dieses Tabellenfeld keinerlei Aussagen im Hinblick auf die ortsübliche Vergleichsmiete in Wuppertal möglich ist.

nnen aus. In diesen Spannen können folgende Unterschiede zum Ausdruck kommen:

wurden (z.B. besondere Einbruchschutzmaßnahmen oder Beheizungsart „Nachstromspeicher“), sowie spiegel nicht erfasst wurden (siehe „Wohnlagen“).

nuss nicht notwendigerweise dem rechnerischen Mittelwert der Spannen entsprechen. Mietpreise inner-

Gruppe II		Gruppe III	
Baualtersbereich 1949 bis 1960		Baualtersbereich 1961 bis 1977	
Art Mittel)	Spanne (Unter- bzw. Obergrenze) in €/m ²	Mittelwert (arithm. Mittel) in €/m ²	Spanne (Unter- bzw. Obergrenze) in €/m ²
	4,65 – 6,55	5,82	4,60 – 6,87
	4,52 – 5,85	5,13	4,45 – 5,82
	4,07 – 5,41	4,96	4,15 – 5,87
Gruppe V		Gruppe VI	
Baualtersbereich 1995 bis 2004		Baualtersbereich 2005 bis 2016	
Art Mittel)	Spanne (Unter- bzw. Obergrenze) in €/m ²	Mittelwert (arithm. Mittel) in €/m ²	Spanne (Unter- bzw. Obergrenze) in €/m ²
	5,01 – 7,94		*
	5,49 – 6,87	7,30	6,66 – 8,14
	5,26 – 6,83	7,18	6,14 – 8,27

5. ZU- UND ABSCHLÄGE

Die Zu- und Abschläge werden – falls zutreffend – für die entsprechenden Merkmale sowohl zu dem Mittelwert als auch zu den entsprechenden Spannenwerten der jeweils zutreffenden Baualters- und Wohnungsgrößenklasse hinzugerechnet bzw. abgezogen. Bei den Zu- und Abschlägen handelt es sich um Durchschnittswerte. Sie stellen auf eine jeweilige Durchschnittsqualität des Merkmals ab. Abweichungen von dieser Durchschnittsqualität sind möglich und können im Rahmen der Anwendung der Mietspannen berücksichtigt werden. Besonderheiten einer konkreten Wohnung (besondere Ausstattungs- und Beschaffenheitsmerkmale, starke Umweltbeeinträchtigungen, Mikrolage der Wohnung im Stadtgebiet etc.), die bislang noch nicht bewertet wurden, können das Abweichen vom errechneten Mittelwert (Tabellenwert zzgl. Summe der Zu- und Abschläge) innerhalb der Mietspannen (Tabellenwerte zzgl. Summe der Zu- und Abschläge) rechtfertigen.

Ausstattungsmerkmale sind nur zu berücksichtigen, wenn sie vom Vermieter eingebracht wurden!

5.1 BAD-AUSSTATTUNG

Standardmäßig sind die Wohnungen innerhalb des Geltungsbereiches des Mietspiegels mit einem Badezimmer mit Badewanne oder Dusche und einem WC ausgestattet. Wohnungen ohne WC innerhalb der Wohnung waren aufgrund der geringen Fallzahl nicht Bestandteil des zur Auswertung genutzten Datensatzes. Für dieses Segment kann der Mietspiegel daher keine Aussage treffen. Für eine gehobene Bad-Ausstattung ergeben sich folgende Zuschläge:

Merkmal	Zuschlag pro m ² Wohnfläche
Badezimmer mit Badewanne und separater Dusche	+ 0,32 €
Gäste-WC oder Dusche in zweitem Badezimmer	+ 0,18 €

5.2 BODENBELÄGE

Die Werte der Mietspiegeltabelle beziehen sich auf Wohnungen mit Bodenbelägen einfachen oder mittleren Standards. Für hochwertige in der fraglichen Wohnung überwiegend verwendete Bodenbeläge in den Wohn- und Schlafräumen konnte ein Zuschlag ermittelt werden; für Wohnungen, die ohne Bodenbelag vermietet werden, dagegen ein Abschlag.

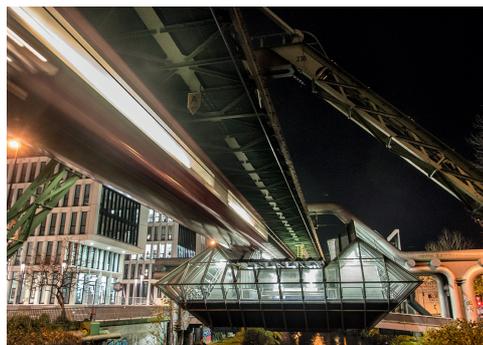
Merkmal	Zu- oder Abschlag pro m ² Wohnfläche
Ohne Bodenbelag vermietet	- 0,17 €
Hochwertiger Bodenbelag (z.B. Echtholzparkett, Naturstein hohen Standards)	+ 0,34 €

5.3 BEHEIZUNGSART

Hinsichtlich der Beheizungsart sind die Wohnungen des Geltungsbereiches dieses Mietspiegels standardmäßig mit einer Zentral- oder Etagenheizung ausgestattet. Andere in der Wohnung überwiegend (alle Aufenthaltsräume wie Wohn- und Schlafräume) vorhandene Beheizungsarten ergeben folgende Abschläge:

Merkmal	Abschlag pro m ² Wohnfläche
Einzelöfen (Gas, Kohle, Öl) od. Wohnung nur teilweise beheizt	-0,21 €
Keine Heizung vom Vermieter gestellt	-0,84 €

Für Wohnungen, die mittels Nachtstromspeicheröfen beheizt werden, konnte mangels Fallzahl im Datensatz keine Aussage ermittelt werden. Das Vorliegen dieses Merkmals kann ein Abweichen vom Mittelwert innerhalb der Spanne rechtfertigen. Für weitere Beheizungsarten konnte kein signifikanter Einfluss auf die Miethöhe ermittelt werden.



5.4 WEITERE ZU- UND ABSCHLÄGE

Hinsichtlich der Verglasung sämtlicher Fenster und Außentüren (z. B. Türen zu Balkonen und Laubengängen) liegt den Wohnungen des Geltungsbereiches dieses Mietspiegels als Standard eine Mehrfachverglasung zugrunde. Für Einfachverglasung konnte ein Abschlag ermittelt werden.

Standardmäßig enthalten die Wohnungen der Mietspiegeltabelle weder einen Balkon noch eine Loggia als nutzbare Außenflächen oder nur einen Austritt. Das Vorhandensein anderer nutzbarer Außenflächen rechtfertigt den Auswertungen zufolge die aufgeführten Zuschläge.

Für andere Geschosslagen als die Lage im Untergeschoss konnten keine signifikanten Zu- oder Abschläge ermittelt werden.

Das Vorhandensein von Einzelmerkmalen der Barrierefreiheit (wie z. B. bodengleiche Dusche, unterfahrbare Waschtisch, erhöhtes WC, Mindest-Türbreiten) wurde nicht im Detail erhoben und kann deshalb zu einem Zuschlag innerhalb der Spannen führen.

Für insgesamt barrierefrei gemäß DIN 18040 Teil 2 erstellte oder modernisierte Wohnungen konnte mangels Fallzahl im Datensatz keine Aussage ermittelt werden. Das Vorliegen dieses Merkmals kann ein Abweichen vom Mittelwert (zzgl. des Zuschlags barrierearm erstellte bzw. modernisierte oder angepasste Wohnung) innerhalb der Spanne rechtfertigen.

Merkmal	Zu- oder Abschlag pro m ² Wohnfläche
Einfachverglasung	- 0,31 €
Standard-Balkon/Loggia mit mindestens 5 m ² tatsächlicher Fläche oder mindestens 1,5 Meter Tiefe	+ 0,20 €
Großer Balkon/Loggia mit mindestens 7,5 m ² tatsächlicher Fläche oder mindestens 2 Meter Tiefe	+ 0,37 €
Terrasse oder Dachterrasse mit mindestens 10 m ² tatsächlicher Fläche	+ 0,58 €
Garten zur alleinigen Nutzung durch die Mietpartei	+ 0,17 €
Lage der Wohnung im Untergeschoss/Souterrain	- 0,09 €
Wohnung über einen Aufzug erreichbar	+ 0,15 €
Barrierearm erstellte bzw. modernisierte oder angepasste Wohnung	+ 0,42 €

(Es sind mehrere Maßnahmen erfolgt zur Reduzierung und Vermeidung von Barrieren: z. B. Einbau einer möglichst bodengleichen (max. 6 cm Höhe) Dusche mit rutschhemmender Emailierung, das Anbringen von Halterungen oder Handläufen, Vergrößerung von Türbreiten und sonstigen Verkehrsflächen, schwellenfreier Zugang zu Balkonen/ Terrassen, Installation technischer Hilfsmittel etc.).

5.5 MODERNISIERUNGSMASSNAHMEN

Modernisierungen sind nur zu berücksichtigen, wenn sie vom Vermieter durchgeführt wurden.

Für folgende Modernisierungsmaßnahmen haben sich Zuschläge ergeben:

Merkmal	Zuschlag pro m ² Wohnfläche
Nachträgliche Dämmung aller Außenwände seit 1995 (bei Gebäuden mit Baujahr vor 1980).	+ 0,32 €
Vollständige Erneuerung der Elektroinstallationen (Austausch der vorhandenen Leitungen und/oder Verstärkung der Leitungsguerschnitte) seit 1995 (bei Gebäuden mit Baujahr vor 1980).	+ 0,30 €
Erneuerung/Austausch der gesamten Heizungsanlage (Heizungskessel, Rohrleitungen und Heizkörper) seit 1995 (bei Gebäuden mit Baujahr vor 1980). Dieser Zuschlag ist mit jedem der übrigen Modernisierungs-Zuschläge kombinierbar.	+ 0,10 €
Baderneuerung/-modernisierung (mind. Erneuerung aller Sanitärteile) seit 2011 (bei Gebäuden mit Baujahr vor 1980). Dieser Zuschlag ist mit jedem der übrigen Modernisierungs-Zuschläge kombinierbar.	+ 0,22 €

5.6 WOHNLAGEN

Den Auswertungen zum Mietspiegel liegt die unabhängig von der Mietspiegel-Erstellung vorgenommene Wohnlagen-Einteilung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Wuppertal zugrunde. Die Wohnlagenkarte ist im Internet abrufbar auf der Seite <http://gutachterausschuss.wuppertal.de>. Für die Lage der Wohnung im Stadtgebiet wird eine mittlere Wohnlage als Standard definiert. Für alle weiteren Wohnlage-Typen ergeben sich aus den Auswertungen zur Mietspiegel-Erstellung folgende Zu- oder Abschläge:

Merkmal	Zu- oder Abschlag pro m ² Wohnfläche
Einfache Wohnlage	- 0,27 €
Mittlere Wohnlage	± 0,00 €
Gute Wohnlage	+ 0,56 €
Exklusive Wohnlage	+ 1,34 €

Konkrete Standortmerkmale (Mikro-Lage), die von den Beschreibungen der einzelnen Wohnlage-Typen nicht erfasst werden, können Abweichungen vom Mittelwert innerhalb der Spanne rechtfertigen.

6. BERECHNUNG DER ORTSÜBLICHEN VERGLEICHSMIETE FÜR EINE BEISPIEL-WOHNUNG

Baujahr und Wohnfläche der Beispiel-Wohnung: Baujahr 1995, 85 m²

Laut Mietspiegel zutreffende Zu- und Abschlags-Merkmale der Beispiel-Wohnung:

Badezimmer mit Badewanne und separater Dusche	+ 0,32 €/m ²
Hochwertiger Bodenbelag	+ 0,34 €/m ²
Garten zur alleinigen Nutzung durch die Mietpartei	+ 0,17 €/m ²
Einfache Wohnlage	- 0,27 €/m ²
Summe der Zu- und Abschläge:	+ 0,56 €/m²

1. Berechnung der Basismiete für die genannte Beispiel-Wohnung laut Mietspiegeltabelle des Mietspiegels:

6,20 €/m² (Mittelwert lt. Mietspiegeltabelle)
5,49 €/m² (Spannen-Untergrenze lt. Mietspiegeltabelle)
6,87 €/m² (Spannen-Obergrenze lt. Mietspiegeltabelle)

2. Summe der Zu- und Abschläge:

+ 0,56 €/m²

3. Ergebnis: Ortsübliche Vergleichsmiete der Beispiel-Wohnung lt. Mietspiegel:

Mittelwert (Mittelwert der Basismiete zzgl. Summe aus Zu- und Abschlägen)	6,76 €/m² (6,20 €/m ² + 0,56 €/m ²)
Spannen-Untergrenze (Spannen-Untergrenze der Basismiete zzgl. Summe aus Zu- und Abschlägen)	6,05 €/m² (5,49 €/m ² + 0,56 €/m ²)
Spannen-Obergrenze (Spannen-Obergrenze der Basismiete zzgl. Summe aus Zu- und Abschlägen)	7,43 €/m² (6,87 €/m ² + 0,56 €/m ²)

Ein Abweichen vom dargestellten Mittelwert innerhalb der berechneten Spannen nach oben oder unten kann gerechtfertigt sein (siehe „Zu- und Abschläge“). Insbesondere aber können Unterschiede, die sich aus der konkreten Mikrolage des Gebäudes ergeben, ein Abweichen vom Mittelwert innerhalb der Spannen rechtfertigen (siehe „Wohnlage“).

7. LAUFZEIT

Der Mietspiegel wird am 22.12.2018 veröffentlicht und kann auf der Homepage der Stadt Wuppertal unter <https://www.wuppertal.de> abgerufen werden. Er hat eine Laufzeit bis zum 21.12.2020.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

ADRESSE	TELEFON
Stadt Wuppertal , Ressort Bauen und Wohnen, Abt. Bauförderung und Wohnen, Winklerstr. 1, 42283 Wuppertal	0202 563-7007
IVD-West , Immobilienverband Deutschland, Schlossbleiche 34, 42103 Wuppertal	0202 9458-01
WBL-Wohnungsunternehmen Bergisches Land , c/o GWW, Arndtstr. 21, 42327 Wuppertal	0202 744368
Deutscher Mieterbund Wuppertal und Umgebung e.V. , Paradestr. 63, 42107 Wuppertal, und Peter-Hansen-Platz 1 („Die Färberei“), 42275 Wuppertal	0202 242960
Bergischer Mieterring e.V. , Höhne 18, 42275 Wuppertal	0202 596055
Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer – Verein in Wuppertal und Umgebung e.V. An der Clefbrücke 2a, 42275 Wuppertal und Laurentiusstr. 9, 42103 Wuppertal	0202 25595-0 0202 25595-22
HAUS + GRUND WUPPERTAL und Umland vormals Elberfeld von 1880 e.V., Dessauerstr. 3, 42119 Wuppertal	0202 47955-0
Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Wuppertal , Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal	0202 563-5982

HERAUSGEBER

Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal

Ressort Bauen und Wohnen, Abteilung Bauförderung und Wohnen

Fotos: Antje Zeis-Loi, Stadt Wuppertal, Medienzentrum
Gestaltung: Gerd Neumann, Stadt Wuppertal, Medienzentrum



Dezember 2018
www.wuppertal.de

